# Willkommen zu EBU Fokus

Dieser Newsletter erscheint alle drei Monate und befasst sich eingehend mit einem bestimmten, für unseren Personenkreis wichtigen Thema. Er erscheint auf Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch und steht auch als Word-Dokument zur Verfügung. Er wird dank der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Kommission produziert und übersetzt. Wir hoffen, dass Sie Spaß beim Lesen haben und nehmen Ihr Feedback und Kommentare gerne entgegen.

### Neu! Drei weitere Sprachen verfügbar.

Seit März 2019 sind die EBU Fokus Newsletter als Worddokument auf <u>Polnisch</u>, <u>Serbisch</u> und <u>Türkisch</u> verfügbar.

## <u>Einführung – Barrierefreies Wählen, oder Wie man ein politisches</u> Recht umsetzt

"Wie Wählen blinde und sehbehinderte Menschen eigentlich?" Im vergangenen Jahr habe ich diese Frage oft gehört, als ich erwähnte, dass der Deutsche Blinden und Sehbehindertenverband damit begonnen hat, ein neues EBU-Projekt zu eben diesem Thema zu koordinieren. Das gilt nicht nur für Sehende, denn diese Frage ist auch wirklich interessant, hält sie doch einige beunruhigende Antworten über politisches Recht mit gutem Grund zur Hoffnung für die Zukunft bereit. In dieser Einführung zur neusten Ausgabe des EBU Fokus Newsletters möchte ich einen kurzen Überblick über unsere Ergebnisse geben.

#### **Barrierefreie Wahlen in Irland**

Im März 2018 wurde in Irland ein Referendum abgehalten, bei dem Blinde und Sehbehinderte zum allerersten Mal überhaupt selbständig und geheim abstimmen konnten. Taktile Wahlschablonen waren landesweit in jedem Wahllokal verfügbar.

#### Barrierefreie Wahlen in Albanien.

Der Albanische Blindenverband (ABA) hat sämtliche Anstrengungen unternommen, um Blinden und Sehbehinderten das verfassungsmäßige Recht auf Wahlen landesweit zu ermöglichen, und zwar im Einklang mit dem internationalen Rahmen für Chancengleichheit und besonders, um einen der Artikel der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen umzusetzen, die das albanische Parlament bereits unterzeichnet hat, um die Vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, was auch für Wahlen gilt.

Eine Demokratie ist gar keine Demokratie, wenn sie nicht für alle gilt.

Der Wahlvorgang ist für Menschen mit sämtlichen Behinderungen mit Barrieren behaftet. Und das in allen Phasen: sei dies beim Zugang zu Informationen darüber, wie man wählt, zu politischen Informationen, am Wahltag selbst, ja sogar bei der Ergebnisrecherche.

Das heißt, wenn man überhaupt ein Wahlrecht hat: Es gibt noch immer 800,000 Europäer mit geistigen und/oder psychosozialen Behinderungen, denen das Wahlrecht aufgrund von antiquierten Gesetzen nicht zugesprochen wird.

#### **EBU Central Office**

6 rue Gager-Gabillot, 75015 Paris, France

Tel: +33 1 47 05 38 20 E-mail: ebu@euroblind.org